

# **Betreuungsangebot an der Grundschule in Cölbe im Schuljahr 2022/2023**

## ***Öffnungszeiten und Tarife***

Betreuungsangebot nur vor dem Unterricht	<b>26,00 Euro</b>
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr	<b>55,00 Euro</b>
Betreuungsangebot nur nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr	<b>65,00 Euro</b>
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr	<b>78,00 Euro</b>
Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr	<b>88,00 Euro</b>

**Bitte Rückseite beachten!**

## Hinweise/Teilnahmebedingungen Betreuungsangebot mit Mittagstisch (MensaMax)

1. Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der im Fachdienst Kinderbetreuung anfallenden Vorgänge gespeichert werden. Konkrete Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Betreuungsangebote an Grundschulen“ entnehmen.
2. Die Anmeldung und damit auch die Zahlung des Elternbeitrages gelten für die Dauer des gesamten Schuljahres. Dies ist gem. Hess. Schulgesetz der Zeitraum vom 01. August eines Jahres bis 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Mit diesem Datum enden der Anmeldezeitraum und die Zahlung des Elternbeitrages automatisch. Die jährliche Beitragszahlung (12 Monate) wird auf den Zeitraum vom 01. September bis 31. Juli (11 Monate) umgelegt.
3. Der Elternbeitrag für die Teilnahme an einem Betreuungsangebot wird auch in allen Schulferien erhoben.
4. Der Elternbeitrag wird nach der Dauer der gebuchten Betreuungszeit gestaffelt. Die Abbuchung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zum 15. des laufenden Monats. Eine Übersicht zu den Betreuungszeiten und Tarifen finden Sie auf dem Anmeldeformular. Verpflegungskosten entstehen zusätzlich zu den Tarifen.
5. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann der Betreuungsplatz verloren gehen und ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden.  
Bestehen bei Schuljahreswechsel Zahlungsrückstände, ist die erneute Aufnahme in ein Betreuungsangebot zu Beginn des Schuljahres nicht möglich.
6. Sollte die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung (Kindeswohlgefährdung) bestehen, kann auf einen Ausschluss vom Betreuungsangebot verzichtet werden.
7. In Härtefällen, insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage, kann auf schriftlichen Antrag eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages erfolgen. Vordrucke sind in den Betreuungsangeboten oder bei der Kreisverwaltung erhältlich. Diesem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) beizufügen. Sollten mit dem Antrag keine aktuellen Einkommensnachweise vorgelegt werden und auch nach entsprechender Erinnerung keine Unterlagen eingegangen sein, wird der Elternbeitrag fällig.  
Eine generelle Beitragsbefreiung oder Ermäßigung für „Geschwisterkinder“ besteht nicht.
8. Eine Neuanmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, wenn ein Platz im Betreuungsangebot der zuständigen Grundschule frei ist. Gleiches gilt für die Änderung des gebuchten Tarifs.  
Abmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nur zum Schulhalbjahreswechsel (01.02. eines Jahres) oder in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug, Schulwechsel) möglich.
9. Für Ferienbetreuungen erfolgen gesonderte Anmeldeverfahren.
10. Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagstisch in einem Betreuungsangebot gilt verbindlich unter Festlegung der Wochentage. Evtl. Änderungen/Abmeldungen sind den Betreuungskräften **rechtzeitig** mitzuteilen.
11. Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt über das bargeldlose Bezahlsystem MensaMax. Die Bestellung der Essen erfolgt nach Aufladung Ihres MensaMax-Kontos. Dies bedeutet, dass bereits im Voraus Geld auf ein Konto eingezahlt werden muss. Die Bankverbindung sowie den Verwendungszweck erhalten Sie in einem separaten Schreiben.
12. Es ist erforderlich, dass das MensaMax-Konto ausreichend gedeckt ist. Eine Bestellung kann nur erfolgen, wenn Guthaben vorhanden ist. Die Aufladung Ihres MensaMax-Kontos muss in jedem Fall **rechtzeitig** vor der Essensbestellung bei dem Caterer erfolgen. Die jeweiligen Bestellfristen erfragen Sie bitte in Ihrem Betreuungsangebot vor Ort. Bitte berücksichtigen Sie auch längere Bearbeitungszeiten Ihrer Bank. Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages. Sollte Ihr MensaMax-Konto kein ausreichendes Guthaben aufweisen, kann Ihr Kind bis zur nächsten Aufladung **nicht** am Mittagstisch teilnehmen.
13. Bei vorzeitiger Abmeldung oder Schulwechsel wird das noch vorhandene Guthaben erstattet. Sollten Sie unterjährig eine Teil- oder vollständige Erstattung des zur Verfügung stehenden Guthabens wünschen, ist dies jederzeit (nach vorheriger Information an uns) möglich.
14. Beim Bezug von Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für das Mittagessen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter\*in in Verbindung und beantragen Sie dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.